

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Planungsausschuss

12. April 2024 – öffentlich Tagesordnungspunkt 3

Bearbeiterin: Claudia Lang

VORLAGE:
(PA/VV) 10/10g

Anlage: 1

Vorgang:
(PA/VV) 10/10f
(VV) 10/10c
(VV) 10/10b

Landschaftsrahmenplan – Weiteres Vorgehen bei den Modulen Klima, Biotopverbund, Wasser

Rahmenbedingungen

Die Verbandsversammlung hat am 24.03.2023 die Verbandsverwaltung beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der Regionalen Klimaaanalyse eine Änderung bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans mit dem Fokus Hitzevorsorge durch Sicherung durchlüftungsrelevanter Freiräume vorzubereiten (siehe **Vorlage** (PA/VV) 10/10f).

Im letzten Jahr und bis Ende 2025 ist die Arbeit des Regionalverbands aber von der Regionalen Planungsoffensive mit den Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie dominiert.

Zugleich haben mehrere derzeit laufende Projekte und Initiativen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) einen starken Bezug zu den Themen des Landschaftsrahmenplans und nach der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg durch das MLW ist ferner mit Veränderungen der übergeordneten Vorgaben und Aufträge an die Regionalplanung unter der Überschrift „Freiraumschutz und Klimaanpassung“ zu rechnen. Hier werden mehrere neue Gebietsfestlegungen vorgeschlagen, die durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien ausgewiesen werden sollen. Idealerweise sollte der Landschaftsrahmenplan hierfür die erforderlichen Grundlagendaten liefern.

Nicht zuletzt stellt sich die Besetzung offener Stellen zunehmend schwieriger dar, sodass die Verwaltung mit dieser Vorlage ein modifiziertes Procedere bei den Modulen Klima, Biotopverbund und Wasser des Landschaftsrahmenplans vorlegt.

Modul Klima/Teilfortschreibung Hitzevorsorge

Seit Fertigstellung der Klimaaanalyse für die Region Heilbronn-Franken haben zahlreiche Städte und Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ergebnisdaten herunterzuladen und diese - teilweise mittels kommunaler Präzisierungen durch das Gutachterbüro - als fachliche Grundlage für ihre Planungen zu nutzen. Es ist deutlich spürbar, dass das Thema Hitzevorsorge und klimatischer Ausgleich in den kommunalen Verwaltungen, aber auch direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an Bedeutung gewinnt.

Mittlerweile liegen auch die Ergebnisse der landesweiten Klimaaanalyse, die im Auftrag des Kompetenzzentrums Klima der LUBW erstellt wurde, im Entwurf vor. Die landesweite Klimaaanalyse stützt die Aussagen der regionalen Klimaaanalyse größtenteils; im Detail gibt es aber durchaus unterschiedliche Aussagen. Diese sind zum einen durch die deutlich aktuelleren und detaillierteren Eingangsdaten der regionalen Klimaaanalyse begründet, zum anderen

vermutlich durch die Wahl gewisser Modellparameter sowie des Modellgebietes. Die landesweite Klimaanalyse berücksichtigt zudem nicht die Einwohnerzahlen und somit nur die Belastung der Siedlungsgebiete und nicht die Betroffenheit der Wohnbevölkerung. Bei Aussagen zum Handlungsbedarf wird somit beispielsweise nicht unterschieden zwischen Gewerbegebieten und hoch verdichteten innerstädtischen Wohnquartieren, was im Ergebnis in der Planungshinweiskarte Abweichungen zur anthropozentrisch angelegten regionalen Untersuchung bedingt.

Die VDI-Richtlinie 3787 Blatt 5 Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft „soll Klimagutachter, Regional- und Stadtplaner in die Lage versetzen, die für den entsprechenden Abwägungsprozess notwendigen Schritte zur Entstehung, Dynamik und Wirkung lokaler Kaltluft objektiv einschätzen zu können“. Auch nach deren Überarbeitung sind die Ausführungen zur Bewertung eines Eingriffs in Kaltluftströmungen, z.B. durch Bebauung, leider nicht eindeutig formuliert, d.h. es gibt keine Grenz- oder Schwellenwerte für die Bedeutung oder Empfindlichkeit einer Kaltluftströmung, auf Grundlage derer man eine Freihaltung der Flächen rechtssicher erreichen könnte.

Unter den derzeitigen personellen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist es nicht sinnvoll, ein förmliches Verfahren für eine isolierte Teilfortschreibung Hitzevorsorge einzuleiten. Dennoch soll eine Inwertsetzung der Regionalen Klimaanalyse erfolgen. Zum einen sollen die regionalplanerisch bedeutsamen, schützenswerten Flächen für besondere Klimafunktionen identifiziert und in einer Karte dargestellt werden. Zum anderen soll der Umgang mit diesen Gebieten durch einen „Leitfaden Hitzevorsorge“ definiert werden. Dieser Leitfaden soll Anwendung finden bei der Bearbeitung von Stellungnahmen. Beispielsweise kann dann ggf. eine ausnahmsweise Zulassung von Vorhaben im Regionalen Grünzug aufgrund besonderer Bedeutung der Funktion Klima/Luft abgelehnt werden. Bei Planungen in der Weißfläche kann den Vorhabenträgern bei Lage in einem belüftungsrelevanten Strömungssystem angeraten werden, zum Schutz der Bevölkerung eine klimaangepasste Bebauung vorzusehen.

Der Leitfaden mit der Karte würde somit als Überbrückungswerkzeug dienen.

Ein grobes Konzept für die Vorgehensweise zur Ableitung der regionalbedeutsamen belüftungsrelevante Strömungssysteme, die für klimatischen Ausgleich in Siedlungsgebieten mit hohem Hitzerrisiko sorgen, wurde von iMA Richter & Röckle bereits erstellt (siehe **Anlage 1**). Die Kriterien zur Ableitung werden im Laufe des Projektes in Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro detailliert ausgearbeitet. Dafür entstehen Kosten für Beratungsleistungen in Höhe von ca. 24.000€ inkl. MwSt., die bereits in den Haushalt 2024 eingestellt sind.

Die Ergebnisse sollen in einem AK Klima vorberaten und voraussichtlich Mitte 2025 der Verbandsversammlung vorgelegt werden.

Modul Biotopverbund

Die Planung für die Erarbeitung eines regionalen Biotopverbundkonzeptes war der Verbandsversammlung bereits im Juli 2021 vorgestellt worden (vgl. **Vorlage** (VV) 10/10b) und sollte mit einer Auftragsvergabe in der zweiten Jahreshälfte 2021 starten. Entsprechende Mittel wurden daher bereits in den Haushalt 2022 eingestellt, aber bisher nicht abgerufen.

Eine Abfrage unter den Städten und Gemeinden der Region im Oktober 2021 ergab, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung sowie hierfür ausgeschütteten Fördermitteln bereits eine große Zahl der Kommunen bei der Erstellung von örtlichen Biotopverbundkonzepten aktiv war. Damit war klar, dass das Regionale Biotopverbundkonzept einen eigenen Schwerpunkt auf den Verbund regional besonders bedeutsamer und hochwertiger Lebensräume über Gemeindegrenzen hinweg setzen sollte (vgl. **Vorlage** (VV) 10/10c). Die Bearbeitung dieses LRP-Moduls ruht allerdings im Kontext der regionalen Planungsoffensive für Wind und Freiflächenphotovoltaik.

Inzwischen werden im Auftrag des UM im Rahmen eines Dialogprozess mit dem AK Landschaftsplanung der AG der Regionalverbände Eckpunkte für eine einheitliche Vorgehensweise bei zukünftigen Änderungen bzw. Neuaufstellungen der regionalen Biotopverbundplanungen erstellt. Ein Vorentwurf soll im Herbst 2024, der Entwurf bzw. die Endfassung Anfang 2025 vorliegen. Außerdem wird in einem weiteren Projekt des UM ein Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des Fachbeitrags der Naturschutzbehörde zum Landschaftsrahmenplan erarbeitet. Die Verbandsverwaltung bringt sich in gemeinsamen Sitzungen des AK Landschaftsplanung mit dem UM in beide Prozesse ein.

Sobald in den beiden o.g. Projekten des UM hinreichend konkrete Ergebnisse vorliegen und die personellen Kapazitäten innerhalb des Fachbereichs GIS/LRP gegeben sind, sollen die Arbeiten am Modul Biotopverbund wieder aufgenommen werden. Vorgesehen ist, dass zunächst eine Mehrfachbeauftragung interessierter Planungsbüros erfolgt. Maximal drei Planungsbüros sollen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt max. 15.000 € dafür bekommen, dass sie ein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Biotopverbundkonzeptes für die Region Heilbronn-Franken unter den gegebenen Rahmenbedingungen erarbeiten sowie die entstehenden Kosten schätzen. Auf Grundlage der fachlichen Qualität des Konzepts sowie der Kosten soll dann der eigentliche Auftrag vergeben werden. Hierfür ist voraussichtlich ein Vergabebeschluss durch die Verbandsversammlung, frühestens im Juli 2025, erforderlich.

Modul Wasser

Auch beim Thema Wasser sieht das Eckpunktepapier zur LEP-Fortschreibung die Festlegung von „Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen“ sowie von „Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ durch die Regionalplanung jeweils nach landeseinheitlichen Kriterien vor.

Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten durch verheerende Regenereignisse große Schäden entstanden sind, lag der Fokus beim Thema Wasser bisher vor allem auf der Abwehr von Schäden durch Hochwasser und Starkregen. Hier wurden durch die Fachbehörden aber auch durch die Verwaltungsgemeinschaften und Kommunen bereits umfangreiche fachliche Grundlagen erarbeitet. Auch für mehrere Städte und Gemeinden der Region liegen inzwischen Starkregenrisikokonzepte vor.

Zunehmend findet aber auch der Aspekt des Umgangs mit Wassermangellagen Beachtung, welche sich sowohl bei den Pegeln von Seen und Fließgewässern als auch in unterdurchschnittlichen Grundwasserständen zeigen. „Zeitweise befanden sich im Sommer bzw. Herbst [2023] mehr als 70 % aller Kennwertpegel gleichzeitig im Niedrigwasser. Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern musste in Teilen Baden-Württembergs

eingeschränkt werden ... Aufgrund der Klimaänderung ist zukünftig damit zu rechnen, dass sich landesweit bedeutende Niedrigwasser häufiger als bisher entwickeln. Das Land hat daher 2023 das Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) an der LUBW eingerichtet.“¹ Neben dem quantitativen Mangel können sich auch qualitative Einbußen ergeben, wenn bei niedrigen Grundwasserständen Flusswasser in die oberen Grundwasserleiter einsickert oder durch Druckausgleich sogar Austauschprozesse zwischen den verschiedenen Grundwasserhorizonten in Gang kommen.

Im Rahmen des Masterplan Wasserversorgung erarbeitet das Land zudem Konzepte für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung: „Klimaprognosen bis 2050 zeigen, dass in manchen Teilen des Landes um bis zu 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet wird. Zudem ist insbesondere im Sommer mit einer deutlichen Temperaturzunahme, längeren Trockenperioden und häufigeren extremen Wetterereignissen wie Starkregen zu rechnen. Diese Veränderungen ziehen einen erhöhten Wasserbedarf in der Landwirtschaft und in der Wasserversorgung nach sich.“²

Auch der Landschaftsrahmenplan wird sich im Modul Wasser daher sowohl mit dem Oberflächenwasser als auch mit dem Grundwasser beschäftigen. Evtl. sind neue Möglichkeiten auszuloten, inwiefern der Wasserüberschuss aus Starkregen-/oder Hochwasserereignissen für Zeiten geringeren Wasserdargebots gespeichert werden kann. Nachdem sich die neue Fachkraft im zweiten Halbjahr 2024 in das Thema eingearbeitet hat, wird sich die Verbandsverwaltung mit den zuständigen Fachbehörden abstimmen und ein Arbeitsprogramm sowie einen Zeitplan für das LRP-Modul Wasser erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Erarbeitung eines Leitfadens Hitzevorsorge in Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro iMA Richter & Röckle entsprechend des vorliegenden Konzepts (**Anlage 1**).
- 2) Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Wiederaufnahme der Arbeiten am regionalen Biotopverbundkonzept und die Einholung von Angeboten in Form einer Mehrfachbeauftragung, soweit es die personelle Situation zulässt und sobald hinreichend konkrete Ergebnisse aus den Prozessen des UM zum Fachbeitrag der Naturschutzbehörde sowie zu regionalen Biotopverbundplanungen vorliegen.
- 3) Der Planungsausschuss nimmt die geplante inhaltliche Ausrichtung des Moduls Wasser zur Kenntnis.

Anlage:

Anlage 1: Planerische Inwertsetzung der Klimaaanalyse für den Regionalverband Heilbronn-Franken – Ermittlung von regionalplanerisch schützenswerten Flächen für besondere Klimafunktionen

¹ LUBW (2024): Wieder ein Rekordjahr – Temperaturrekord und Achterbahnfahrt des Niederschlags - Eine klimatische Einordnung des Jahres 2023 für Baden-Württemberg, Karlsruhe

² <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung>

Planerische Inwertsetzung der Klimaanalyse für den Regionalverband Heilbronn-Franken – Ermittlung von regionalplanerisch schützenswerten Flächen für besondere Klimafunktionen

Der Regionalverband soll bei der Ermittlung von regionalplanerisch schützenswerten Flächen für besondere Klimafunktionen in fachlichen Fragen unterstützt werden. In einem ersten Arbeitspaket wird eine Literaturrecherche zur Ausweisung klimasensibler Flächen durchgeführt und die Ergebnisse dem Auftraggeber vorgestellt und diskutiert.

In einem zweiten Arbeitspaket wird mit dem Auftraggeber iterativ das Konzept zur Analyse der sensiblen Flächen entwickelt.

Eine Risikobetrachtung „Hitze“ könnte die Auswahl der VRG/VBG konkretisieren. Nach dem Deutschen Komitee für Katastrophenvorsorge (DKKV) setzt sich Risiko aus der Gefährdung (Exposition) und der Vulnerabilität zusammen (vgl. Abb. 3-3) (DKKV, 2004). Die Exposition setzt sich aus der Auftrittswahrscheinlichkeit (Anzahl an Sommertagen in den Klimanormalperioden 1971-2000, 2031-2060 unter Betrachtung des Medians des Szenarios RCP 8.5) und der Intensität der Hitzebelastung tagsüber und nachts zusammen (Markau, 2003). Die potentielle Vulnerabilität wird über die Verschneidung der Exposition mit der Sensitivität ermittelt.

Dementsprechend werden in einem ersten Schritt die **Siedlungsgebiete mit hohem Hitzerisiko** iterativ mit dem RVHNF über GIS-Analysen ermittelt.

- Risikobetrachtung Hitze über die Analyse der potentiellen Vulnerabilität
- Berücksichtigung des Zensus 2022.
- Statistische Analyse zur Festlegung der vergleichsweise stark belasteten Siedlungsgebiete im RVHNF.

In einem zweiten Schritt werden aus regionalplanerischer Sicht die Kriterien für die Sicherung **belüftungsrelevante Strömungssysteme** (= Kaltluft + Flurwind) für die oben definierten thermisch belastete Siedlungsgebiete erarbeitet und zusammen mit dem RVHNF iterativ festgelegt:

- Es werden die Kaltluftabflüsse am Abend und in der 2. Nachthälfte untersucht.
- Die Kaltluftströmungssysteme werden bodennah und im Überdachniveau betrachtet.
- Bewertung der Qualität der Kaltluftströmung erfolgt angelehnt an die VDI 3787, Blatt 5.
- Überörtlichkeit der „Strömungssysteme“ (die über das Hoheitsgebiet der jeweiligen Kommune hinaus gehen, oder aber Gebieten mit einer sehr hohen Betroffenheitszahl zugutekommen).